Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart?

Werner Münzenmaier[1]

Studie der Bertelsmann Stiftung als eine Grundlage

„Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten" – mit dieser Schlagzeile gab die Bertelsmann Stiftung im April 2019 das Ergebnis einer umfassenden Studie bekannt, in der sogenannte „SDG-Indikatoren" näher untersucht wurden.[2] Hierbei handelt es sich um „Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals" der Vereinten Nationen, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumwesen sowie Engagement Global entwickelt und für deutsche Städte und Gemeinden mit über 5000 Einwohnern und alle Landkreise bereitgestellt wurden.[3]

Im Fokus der insgesamt 47 Indikatoren stand die Armutsquote, definiert als Anteil bestimmter Sozialleistungsempfänger an der Bevölkerung der jeweiligen Kommune im Jahre 2016; Sozialleistungsempfänger in dieser Abgrenzung setzen sich zusammen aus den Empfängern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) sowie von Sozialleistungen nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch).

Armutsquote auf Basis der Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII

Beide Arten öffentlicher Sozialleistungen erfüllen im System der sozialen Sicherheit die Funktion einer Grundsicherung, um den Leistungsberechtigten das Führen eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Dabei erbringt die **Sozialhilfe** Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben; sie schützt gleichsam als „letztes Auffangnetz" vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Wichtigster Bestandteil ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerdem werden Leistungen gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe, sondern **Arbeitslosengeld II** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise **Sozialgeld** für nicht erwerbsfähige Angehörige, die in deren Haushalt leben, das sind vor allem Kinder.

Bei der so definierten Armutsquote, die in der Bertelsmann-Studie auch „SGB II-/SGB XII-Quote" genannt wird, handelt es sich um eine Mindestsicherungsquote. Sie unterscheidet sich insofern von Armutsquoten, die den Anteil derjenigen Menschen an der Gesamtbevölkerung zum Gegenstand haben, die mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgrenze auskommen müssen. Durch ihre Bezugnahme auf konkrete, vom Staat oder von der Kommune aufzubringende Leistungen stellt sie gleichzeitig einen Handlungsparameter dar; er soll zum einen die Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Kommune anzeigen und zum anderen den Handlungsbedarf der Kommune darlegen, der erforderlich ist, um den betroffenen Personen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Eine in dieser Begriffsbestimmung hohe Armutsquote schränkt den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune ein, was zwangsläufig zum Zurückstellen anderer wichtiger Aufgaben und Investitionen führt.[4]

Zusammenhänge mit anderen sozio-ökonomischen Indikatoren

Indem die Bertelsmann-Studie weitere quantifizierbare SDG-Indikatoren ausweist, können verschiedene statistische Zusammenhänge zwischen diesen Indikatoren ermittelt werden.[5] In der Studie wurden insgesamt 35 solcher Indikatoren auf Ebene der 402 Stadt- und Landkreise einer Korrelationsanalyse mit Bezugsjahr 2014 unterzogen.[6] Hohe Korrelationskoeffizienten wurden zunächst im Verhältnis der SGB II-/SGB XII-Quote zu den Indikatoren Kinderarmut (0,992), Jugendarmut (0,985) und auch Altersarmut (0,507) ermittelt, was aber wenig überraschend ist, weil diese drei Teilindikatoren bereits durch die SGB II-/SGB XII-Quote als gesamter Armutsquote miterfasst werden.[7] Ebenso lässt sich die hohe Korrelation (0,917) mit der Langzeitarbeitslosenquote[8] mit einer starken inneren Verbindung beider Größen erklären, insbesondere zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die mit einem Koeffizienten von 0,791 ebenfalls recht große Korrelation zwischen Armutsquote und Straftaten, gemessen über die Anzahl polizeilich bekanntgewordener Straftaten je Einwohner, dürfte ihre Ursache darin haben, dass Straffälligkeit und Armut in Kommunen mit großen sozialen Problemen gleichermaßen stark vertreten sind. Interessant ist schließlich die recht ausgeprägte Korrelation der Armutsquote zur kommunalen Verschuldung (0,604), erfasst über die Verschuldung im Kernhaushalt der jeweiligen Kommune je Einwohner. Tatsächlich stellen die Sozialausgaben den größten Ausgabeposten in den kommunalen Kernhaushalten dar, sie binden rund ein Viertel dieser Ausgaben.

Armut und Einkommen

Mit Blick auf das Thema des vorliegenden Beitrags sind Zusammenhänge zwischen Armut und Einkommen interessant. In der Bertelsmann-Studie wurde hierzu die Einkommensverteilung herangezogen, wofür drei Haushaltstypen unterschieden wurden, nämlich erstens Haushalte mit einem niedrigen Nettogesamteinkommen

von unter 25 000 Euro pro Jahr, zweitens Haushalte mit einem mittleren Nettogesamteinkommen von 25 000 bis unter 50 000 Euro pro Jahr und drittens Haushalte mit einem hohen Nettogesamteinkommen von über 50 000 Euro pro Jahr. In der Korrelationsanalyse wurde die Armutsquote (SGB II-/SGB XII-Quote) in den 402 Stadt- und Landkreisen mit den Anteilswerten der drei Haushaltstypen korreliert, also mit dem jeweiligen Anteil der Haushalte mit niedrigem, mit mittlerem und mit hohem Einkommen an der Gesamtzahl der Haushalte. Im Ergebnis ergab sich – wenig überraschend – ein hoher positiver Zusammenhang zwischen der allgemeinen Armutsquote und dem Anteil von Haushalten mit niedrigem Einkommen (0,675); aber schon für den Anteil von Haushalten mit mittlerem Einkommen (- 0,565) und erst recht für den Anteil von Haushalten mit hohem Einkommen (- 0,690) wurden negative Korrelationskoeffizienten ermittelt.

Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass Daten zur Einkommensverteilung auf Kreisebene schwer zu erhalten sind; die verwendeten Zahlen des Markt- und Sozialforschungsinstituts Nexiga GmbH Bonn dürften deshalb auch mit gewissen Einschränkungen versehen sein. Um so interessanter ist es deshalb, die Armutsquoten, die zuverlässig aus amtlichen Unterlagen der Sozialleistung gewährenden Institutionen ermittelt werden, den amtlichen Daten zum gesamtwirtschaftlichen Einkommen gegenüberzustellen, genauer dem Verfügbaren Einkommen je Einwohner.

Das **Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch Abzug der Einkommen- und Vermögensteuern, der Sozialbeiträge und sonstigen, von den privaten Haushalten zu leistenden Transfers sowie Hinzufügen der Sozialleistungen und weiterer, durch die privaten Haushalte vom Staat empfangener Transferleistungen; das Verfügbare Einkommen ist damit dasjenige Einkommen, das den privaten Haushalten letztlich zufließt und für Konsum- oder Sparzwecke verwendet werden kann. Das **Primäreinkommen der privaten Haushalte** (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst die gesamten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den privaten Haushalten am Wohnort zugeflossen sind; hierzu zählen das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, der Betriebsüberschuss aus Wohnungsvermietung einschließlich eigengenutztem Wohnraum und die netto empfangenen Vermögenseinkommen einschließlich Finanzdienstleistungen.[9]

Situation in den Großstädten 2007 und 2016

In den Abbildungen 1 und 2 ist das Verfügbare Einkommen je Einwohner dem Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und XII an der Bevölkerung in den 15 größten deutschen Städten (mit jeweils mehr als 400 000 Einwohnern) gegenübergestellt, und zwar für die Jahre 2007 und 2016, den beiden Eckjahren der Bertelsmann-Studie. Die Reihenfolge der Städte orientiert sich an der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens des jeweiligen Jahres.[10]

Abbildung 1: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2016

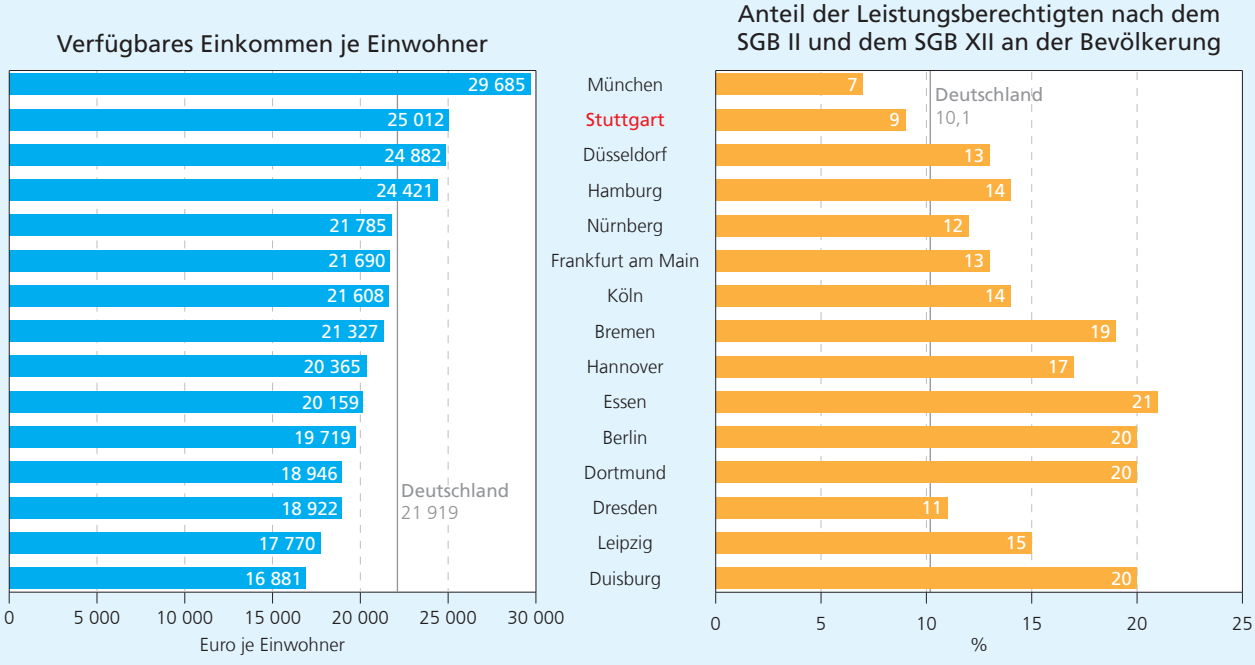

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Bertelsmann Stiftung

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Für das Jahr 2016 ist im linken Teil der Abbildung 1 ersichtlich, dass nach München mit 29 685 Euro je Einwohner in Stuttgart mit 25 012 Euro je Einwohner die zweithöchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt wurden. Noch über dem bundesweiten Durchschnitt in Höhe von 21 919 Euro je Einwohner lagen 2016 Düsseldorf und Hamburg, knapp darunter Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln und Bremen. Auf den hinteren Plätzen finden sich die Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg, die Bundeshauptstadt Berlin sowie die ostdeutschen Städte Dresden und Leipzig; Duisburg erreichte mit 16 881 Euro je Einwohner lediglich 57 Prozent des Einkommensniveaus von München.

Im rechten Teil von Abbildung 1 sind die SGB II-/SGB XII-Quoten dieser Großstädte wiedergegeben. Auch bei der so definierten Armutsquote schneidet Stuttgart (9 %) nach München (7 %) mit Abstand am zweitbesten ab; als einzige Großstädte konnten beide Metropolen den gesamtdeutschen Durchschnitt von 10,1 Prozent unterbieten. Ebenso blieben die beim Pro-Kopf-Einkommen nachfolgenden fünf Städte noch unter oder zumindest auf der Marke von 14,0 Prozent, die in der Bertelsmann-Studie für den Durchschnitt der Städte mit über 100 000 Einwohnern errechnet wurde; allerdings haben sich die beiden süddeutschen Städte Nürnberg und Frankfurt bei der Armutsquote etwas besser platziert als beim Pro-Kopf-Einkommen, ebenso Hannover im Verhältnis zu Bremen.

Bei diesen neun einkommensstärkeren Städten sind die Armutsquoten tendenziell umso geringer, je umfangreicher die Verfügbaren Einkommen je Einwohner sind. Für die sechs Großstädte mit den niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen hat dieser Befund insoweit ebenfalls Bestand, als auch die drei Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg sowie Berlin mit 20 und 21 Prozent die höchsten Armutsquoten aufweisen; allerdings schneiden die beiden sächsischen Städte Dresden und Leipzig mit elf und 15 Prozent deutlich besser ab.

Insbesondere bei den Verfügbaren Einkommen je Einwohner ergibt sich für 2007 ein ähnliches Bild wie für 2016, wie Abbildung 2 im Vergleich zu Abbildung 1 zeigt. München lag mit 25 553 Euro je Einwohner an erster und Stuttgart mit 23 474 Euro je Einwohner an zweiter Stelle, gefolgt von Düsseldorf und Hamburg; anders als 2016 war Frankfurt am Main 2007 noch vor Nürnberg platziert. Diese sechs Städte und ebenso Köln und Bremen übertrafen 2007 den Bundesdurchschnitt von 18 604 Euro je Einwohner. Während also 2016 nur München, Stuttgart, Hamburg und Düsseldorf besser als Deutschland insgesamt abgeschnitten haben, waren es 2007 immerhin acht Städte und damit über die Hälfte aller Großstädte. Bereits unter dem Wert für Deutschland insgesamt blieben Essen (das sich damit 2007 – anders als 2016 – noch vor Hannover setzen konnte), ebenso Berlin und Dresden (damit noch vor Dortmund), Leipzig und Duisburg.

Betrachtet man den rechten Teil von Abbildung 2, dann fällt zunächst auf, dass 2007 wie 2016 nur München und Stuttgart geringere SGB II-/SGB XII-Quoten aufgewiesen haben als Deutschland insgesamt mit damals 10,5 Prozent – das sind nur wenig mehr als 2016 mit 10,1 Prozent. München hatte 2007 wie 2016

Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2007

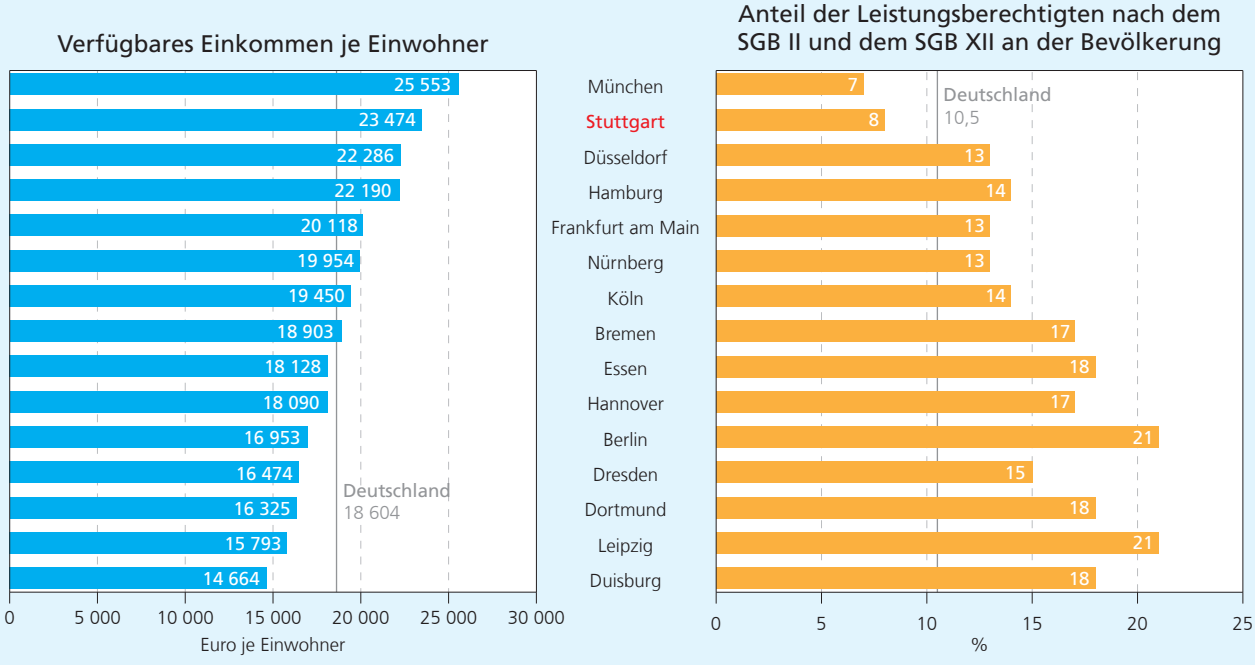

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Bertelsmann Stiftung

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

eine Armutsquote von sieben Prozent, in Stuttgart waren es mit acht Prozent sogar weniger als 2016 mit damals neun Prozent. Für die folgenden Städte Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Köln, Bremen und Hannover blieb die Reihenfolge ebenfalls ungefähr gleich wie 2016, ebenso die Höhe der Armutsquote; lediglich Nürnberg hat sich zwischen 2007 und 2016 um ein Prozentpunkt verbessert und Bremen um zwei Prozentpunkte verschlechtert. Auch die drei Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg haben 2016 um zwei oder drei Prozentpunkte schlechter abgeschnitten als noch 2007, während sich Berlin zwischen 2007 und 2016 um einen Prozentpunkt und die sächsischen Städte Dresden um vier beziehungsweise Leipzig sogar um sechs Prozentpunkte verbessern konnten. Für diese erfreuliche Entwicklung in den ostdeutschen Großstädten dürfte vor allem der dort merkliche Rückgang der Arbeitslosigkeit und damit auch der Empfänger von Arbeitslosengeld II verantwortlich zeichnen. Die Armutsquote aller Großstädte mit über 100 000 Einwohnern war im Übrigen 2007 mit 13,7 Prozent um 0,3 Prozentpunkte geringer als 2016; nur fünf der 15 Großstädte blieben 2007 unter diesem Wert.

Zusammenhänge in allen größeren Städten

Schon die optische Gegenüberstellung der beiden Abbildungen lässt erkennen, dass 2007 der Zusammenhang „je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto geringer die Armutsquote" stärker ausgeprägt war als 2016, und zwar vor allem wegen der 2007 noch höheren Armutsquoten in Leipzig und in Dresden. Beide Aspekte werden durch Korrelationsanalysen bestätigt, in denen die Verfügbaren Einkommen je Einwohner den SGB II-/SGB XII-Quoten großer Städte mit 2016 mehr als 100 000 Einwohnern gegenübergestellt wurden; den Analysen unterzogen wurden insgesamt 69 Städte[11].

Bezieht man alle 69 Städte ein, so ergibt sich für 2007 ein Korrelationskoeffizient von - 0,663 und für 2016 von - 0,604; der (naturgemäß negative) Zusammenhang zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote war also auch für Städte mit mehr als 100 000 Einwohner 2007 merklich enger als für 2016. Lässt man die Stadt Heilbronn außen vor, in der seit Jahren wegen eines besonders einkommensstarken privaten Haushalts die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt wurden, dann erhöhen sich die negativen Werte der Korrelationskoeffizienten für 2007 auf - 0,715 und für 2016 auf - 0,623. Bemerkenswerterweise bewegen sich damit die Korrelationskoeffizienten für Städte mit über 100 000 Einwohnern dem Betrage nach in ähnlichen Größenordnungen wie diejenigen für die 402 Stadt- und Landkreise, die oben stehend aus der Bertelsmann-Studie für Einkommenskategorien und Armutsquote wiedergegeben wurden.

Wenn sich die Korrelationsanalysen nur auf die insgesamt 60 westdeutschen Städte sowie Berlin erstreckt, die acht Städte der ostdeutschen Flächenländer also nicht einbezogen werden, errechnen sich Korrelationskoeffizienten für 2007 in Höhe von - 0,662 und für 2016 von - 0,673. Im Vergleich zu den Koeffizienten für alle 69 Städte (- 0,663 bzw. - 0,604) ergeben sich mithin für 2007 keine Unterschiede, für 2016 jedoch deutlich engere Zusammenhänge. Dies unterstreicht die für die 15 Großstädte getätigte Feststellung, dass die 2016 im Vergleich zu 2007 geringere Korrelation von Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote auf eine inzwischen erfolgte „Entkoppelung" der ostdeutschen Städte vom Zusammenhangsmuster „je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto geringer die Armutsquote und umgekehrt" zurückzuführen ist. Oder mit anderen Worten: Die Städte der ostdeutschen Flächenländer haben in diesem Zeitraum zwar bei den Pro-Kopf-Einkommen relativ wenig aufgeholt, sich aber bei der Armutsquote überproportional verbessert.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass die Analysen nur einen sehr geringen Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und der Armutsquote erkennen lassen – unter Einbeziehung aller 80 Städte betrug der Korrelationskoeffizient für 2016 gerade einmal 0,017. Die eingangs zitierte Aussage („Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten") ist insoweit zwar richtig, die Erklärungen hierfür sind jedoch mehrschichtig.

Beziehungen zur wirtschaftlichen Leistungskraft

In der Bertelsmann-Studie wurde außerdem festgestellt, dass zwischen der SGB II-/SGB XII-Quote und der „allgemeinen Wirtschaftsleistung" praktisch kein statistischer Zusammenhang vorliegt. Dies erklärt sich allerdings daraus, dass als Indikator für die allgemeine Wirtschaftsleistung das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner gewählt wurde, was die Autoren selbst kritisch hinterfragt haben.[12] Tatsache ist, dass bei diesem Indikator das arbeitsortbezogene Bruttoinlandsprodukt zur wohnortbezogenen Zahl der Einwohner in Beziehung gesetzt wird, was zu erheblichen Verzerrungen führen kann; beispielsweise signalisiert das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner für Städte mit hohen Einpendlerüberschüssen und damit umfangreichen Wertschöpfungsbeiträgen von nichtwohnansässigen Erwerbstätigen (wie etwa Frankfurt oder Stuttgart) eine zu hohe Wirtschaftskraft, anders als etwa für Ruhrgebietsstädte wie Essen oder Dortmund, aber auch Berlin mit geringen Pendlersalden. Der in der Bertelsmann-Studie ermittelte Korrelationskoeffizient beträgt jedenfalls nur 0,060 und signalisiert außerdem einen inhaltlich kaum nachvollziehbaren positiven Zusammenhang.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass keinerlei Verbindungen zwischen Wirtschaftskraft und Armutsquote bestehen, sie lassen sich für die einzelnen Kommunen nur nicht unmittelbar aus solchen Korrelationsanalysen ableiten. Tatsächlich erreichen die Korrelationskoeffizienten von Armutsquote mit gesamtwirtschaftlichen Leistungsgrößen betragsmäßig geringere Werte als mit dem Pro-Kopf-Einkommen: Mit der sogenannten Arbeits-

produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) waren es - 0,407 für 2007 und - 0,356 für 2016, mit dem Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer waren es - 0,496 und - 0,398. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei beiden ökonomischen Indikatoren um arbeitsortbezogene Größen handelt[13] die nur über „Umwege" auf Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote am Wohnort einwirken. Insbesondere viele Großstädte zeichnen sich dadurch aus, dass die dort Beschäftigten im Durchschnitt relativ hohe Arbeitnehmerentgelte erzielen, jedoch überproportional viele gut verdienende Beschäftigte in umliegenden Städten und Gemeinden wohnen und so dort zu einem Einkommensniveau beitragen, das dasjenige in den betreffenden Großstädten oft übertrifft.[14]

Zusammenfassung, Ausblick und Erkenntnisse für Stuttgart

In einer Studie der Bertelsmann Stiftung vom April 2019 wurde die Armut in Deutschland als ein besonderes Problem der Großstädte ermittelt. Grundlage der umfangreichen Untersuchung war die Armutsquote in den Jahren 2007 und 2016, definiert als Anteil der Bezieher von Sozialhilfe nach SGB XII und von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach SGB II an der Gesamtbevölkerung; Ziel und Zweck dieser staatlichen Fürsorgeleistungen ist es, den Leistungsberechtigten im Sinne einer Grundsicherung ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten. In der Bertelsmann-Studie wurden durch Korrelationsanalysen Verbindungen zwischen der Armutsquote und anderen sozio-ökonomischen Indikatoren herausgearbeitet und quantifiziert. Ergänzend hierzu wurden im vorliegenden Beitrag Zusammenhänge zwischen Armutsquote und Verfügbarem Einkommen in 69 Städten mit über 100 000 sowie in 15 Großstädten mit über 400 000 Einwohnern errechnet beziehungsweise veranschaulicht.

Für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart wurden SGB II-/SGB XII-Quoten in Höhe von acht Prozent für 2007 und neun Prozent für 2016 ermittelt; unter den Großstädten hat nur München mit jeweils sieben Prozent besser abgeschnitten. Von allen 80 Städten mit über 100 000 Einwohnern blieben 2007 nur weitere fünf Städte unter der Quote für Stuttgart, nämlich Heidelberg, Reutlingen und Ulm aus Baden-Württemberg sowie Erlangen und Ingolstadt aus Bayern; 2016 kamen noch die bayerischen Städte Augsburg, Regensburg und Würzburg sowie Karlsruhe, Trier und Wolfsburg dazu. Alle genannten Städte einschließlich Stuttgart sind gekennzeichnet durch eine starke Ausrichtung auf Forschung und Lehre (und damit einen hohen Anteil an Studierenden) und/oder eine große Wirtschaftskraft (und damit hohe Arbeitseinkommen und niedrige Arbeitslosigkeit).

Ausgeprägte statistische Zusammenhänge zwischen Armutsquote und Einkommensniveau konnten auch empirisch bestätigt werden: In der Bertelsmann-Studie auf der Basis der 402 Stadt- und Landkreise beziehungsweise im vorliegenden Beitrag für die großen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und speziell für die 15 Großstädte mit mehr als 400 000 Einwohnern. Zweifelsohne erklärt sich die niedrige Armutsquote der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart aus ihrer wirtschaftlichen Stärke, abzulesen aus hoher Arbeitsproduktivität, hohem Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer und geringer Arbeitslosigkeit, was sich dann auch in einem hohen Pro-Kopf-Einkommen der in Stuttgart lebenden Haushalte niederschlägt. Geringe Armut und hohes Einkommen sind außerdem Ursache und Garant dafür, dass Stuttgart unter den Großstädten Deutschlands bei der kommunalen Verschuldung hervorragend dasteht.[15]

Wie eingangs erwähnt, wird in der Wissenschaft üblicherweise ein anderer Ansatz zur Armutsmessung verwendet, nämlich die sogenannte Armutsgefährdungsquote. Sie beschreibt den prozentualen Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgefährdungsschwelle, die in der Regel bei 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen gezogen wird. Ein Vorteil dieser Armutsgefährdungsquote besteht darin, dass mit ihr die Armut in Abhängigkeit vom üblichen materiellen Lebensstandard beziehungsweise von den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet wird und damit ein größerer Kreis an Betroffenen in die Armutsmessung einbezogen werden kann. Ein Nachteil dieser Methode besteht in der Verfügbarkeit belastbarer Daten für kleinere Gebietseinheiten und damit auch für nicht allzu große Städte, was einen Städtevergleich durchaus einschränken kann. Gerade für interregionale und intertemporale Vergleiche dürfte sich deshalb die hier betrachtete Mindestsicherungsquote auf Basis der Leistungen nach SGB II und SGB XII als besseres Messverfahren erweisen, da es stabilere Ergebnisse gewährleistet. In einem der nächsten Beiträge im Rahmen dieser Schriftenreihe soll auf die Unterschiede beider Methoden zur Armutsmessung näher eingegangen werden.

1 Dr. Werner Münzenmaier war Referatsleiter im Finanzministerium und zuvor Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

2 Vgl. Riedel, Henrik (verantwortlicher Senior Projekt Manager der Bertelsmann Stiftung): Monitor Nachhaltige Kommune, Bericht 2018, Schwerpunktthema Armut, Gütersloh, November 2018 <Zitierweise: Riedel>.

3 Vgl. Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso; Roose, Jochen: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Herausgeber Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, Gütersloh, Juni 2018 <Zitierweise: Assmann et al.>.

4 Vgl. Assmann et al., S. 41.

5 In der Bertelsmann-Studie werden diese bivariaten Zusammenhänge „Wechselwirkungen" genannt. Tatsächlich handelt es sich hierbei um „Korrelationen", die eine Beziehung zwischen zwei Merkmalen beschreiben, wobei diese Beziehungen nicht unbedingt kausaler Natur sein müssen. Korrelationen werden hier gemessen über den Korrelationskoeffizienten, der als dimensionsloses Maß den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei quantitativen Merkmalen aufzeigt. Bei einem vollständig positiven linearen Zusammenhang nimmt der Korrelationskoeffizient den Wert + 1, bei einem vollständig negativen linearen Zusammenhang den Wert - 1 an; besteht zwischen beiden Merkmalen überhaupt kein linearer Zusammenhang, weist der Koeffizient den Wert 0 auf.

6 Vgl. hier und im Folgenden Hollbach-Grömig, Beate; Roose, Jochen: Armut als Thema sozialer Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene <Zitierweise: Hollbach-Grömig et al.>. In: Riedel, S. 11 - 25; vgl. auch Assmann et al., S. 90. Im vorliegenden Beitrag eigens aufgeführt sind nur Beziehungen der Armutsquote zu Indikatoren, deren Korrelationskoeffizient betragsmäßig über 0,5 liegt.

7 Der verhältnismäßig niedrige Wert für die Korrelation zwischen gesamter Armutsquote und Altersarmut wird durch die besondere Situation in den neuen Ländern erklärt, wo aufgrund der durchgängigeren Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR das Rentenniveau vor allem für Frauen verhältnismäßig hoch und damit die Altersarmut relativ gering, jedoch aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage die allgemeine Armut relativ groß ist; vgl. Hollbach-Grömig et al., S. 19/20. Altersarmut wird hier repräsentiert durch die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren; Kinderarmut durch die Anzahl nicht-erwerbsfähiger Leistungsbezieher unter 15 Jahren plus der Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner im Alter unter 15 Jahren; Jugendarmut durch die Anzahl Leistungsberechtigter im Alter von 15 bis 17 Jahren plus der Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 15 bis 17 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner im Alter von 15 bis 17 Jahren.

8 Die Langzeitarbeitslosenquote ist definiert als Anzahl der Arbeitslosen mit Dauer der Arbeitslosigkeit von über einem Jahr bezogen auf die Anzahl der Arbeitslosen plus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.

9 Zur Datenquelle vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Herausgeber): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 3: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, Oktober 2018.

10 Für 2016 vgl. auch Münzenmaier, Werner: Stuttgart: Zweithöchstes Einkommen und zweitniedrigste Armutsquote aller deutschen Großstädte. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2019, S. 195.

11 Nicht einbezogen werden konnten insgesamt elf Städte, für die keine Daten zum Verfügbaren Einkommen aus den nach Stadt- und Landkreisen unterscheidenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorliegen. Es sind dies die kreisangehörigen Städte Bergisch Gladbach, Göttingen, Hildesheim, Moers, Neuss, Paderborn, Recklinghausen, Reutlingen und Siegen sowie die Städte Aachen und Saarbrücken, für die Daten nur im jeweiligen Kreisverband (Städteregion Aachen, Regionalverband Saarbrücken) veröffentlicht werden.

12 Vgl. Hollbach-Grömig et al., S. 22 und Assmann et al., S. 90.

13 Zur Datenquelle vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Herausgeber): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 1: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, September 2018; derselbe: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 2: Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, August 2018. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

14 Vgl. zum Beispiel Münzenmaier, Werner: Wie sehr profitiert der Einzelhandel von der Kaufkraft im Umland? Stuttgart im Vergleich zu anderen Großstädten. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2018, S. 177-202. In dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass innerhalb der Region Stuttgart zwischen der Stadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen kein nennenswertes Einkommensgefälle besteht, anders als in vielen anderen Regionen, wo in der Großstadt als wirtschaftlichem Zentrum zwar überproportional gut verdient wird, das Pro-Kopf-Einkommen aber geringer ausfällt als im Durchschnitt der umliegenden Kommunen.

15 Vgl. Münzenmaier, Werner: Stuttgart: Niedrigster Schuldenstand unter den westdeutschen Großstädten. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 3/2019, S. 59.